

Beschlußempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**
— Drucksachen 12/5500, 12/5870 —

hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 08 mit den aus anliegender
Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich
daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im
übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/5500
Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 23. September 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dr. Nils Diederich (Berlin)
Werner Zywietz
Berichtersteller

Hans-Werner Müller (Wadern)

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 08

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

— Drucksache 12/5500 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 08 01 Bundesministerium

Tit. 532 11 *Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmer*

Tgr. 02 Kosten der Datenverarbeitung (10 860)

Tit. 812 22 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 6 085

Tgr. 02 Kosten der Datenverarbeitung (10 360)

Tit. 812 22 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 5 585

Kap. 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 534 01 Kosten der Zusammenarbeit mit Behörden in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Tit. 534 01 Kosten der Zusammenarbeit mit Behörden in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Die Ausgaben sind mit Ablauf des Haushaltsjahres 1994 kw.

Kap. 08 03 Bundesamt für Finanzen

Tit. 513 01 Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren 2 345

Tit. 518 01 Mieten und Pachten 6 000

Tit. 812 02 Erwerb von Telekommunikationsanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören 1 640

Tit. 513 01 Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren 3 920

Tit. 518 01 Mieten und Pachten 5 600
Verpflichtungsermächtigung 14 450
davon fällig:
Haushaltsjahre 1995 bis 2003 je 1 548
Haushaltsjahr 2004 518

Tit. 812 02 Erwerb von Telekommunikationsanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören 1 040
Verpflichtungsermächtigung 600
fällig im Haushaltsjahr 1995

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 08 04 Bundesfinanzverwaltung

Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbau- ten 45 000	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbau- ten 42 000
Tit. 712 01	Baumaßnahmen über 750 000 DM im Einzelfall Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächti- gung bei Tit. 712 01 und 820 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen dienen zur Deckung der Ausga- ben bei Tit. 853 01, 861 01 und 893 01.	Tit. 712 01	Baumaßnahmen über 750 000 DM im Einzelfall Die Ausgaben bei Tit. 712 01 und 820 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausga- ben bei Tit. 853 01 und 893 01.
Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1995 9 000	Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1995 9 500
Tit. 820 01	Erwerb von Grundstücken für dienstli- che Zwecke der Bundesfinanzverwal- tung Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächti- gung bei Tit. 820 01 und 712 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	Tit. 820 01	Erwerb von Grundstücken für dienstli- che Zwecke der Bundesfinanzverwal- tung Die Ausgaben bei Tit. 820 01 und 712 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tgr. 03	Kosten der Datenverarbeitung (149 100)	Tgr. 03	Kosten der Datenverarbeitung (142 600)
Tit. 526 34	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen 9 790	Tit. 526 34	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen 9 290
Tit. 532 32	Ankauf von Datenmaterial und Pro- grammen (einschl. Programmierung durch Dritte) sowie Kosten für Lizenz- programme 27 741	Tit. 532 32	Ankauf von Datenmaterial und Pro- grammen (einschl. Programmierung durch Dritte) sowie Kosten für Lizenz- programme 26 541
Tit. 812 32	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Daten- verarbeitung 67 878	Tit. 812 32	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Daten- verarbeitung 63 078

Kap. 08 05 Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen

Tit. 271 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 33 770	Tit. 271 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 34 770
-------------	--	-------------	--

Kap. 08 06 Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel

Die Leistung der Ausgaben und die Inan-
spruchnahme von Verpflichtungsermächtigun-
gen für das gesamte Kapitel 08 06 bedürfen der
Einwilligung des Haushaltsausschusses des
Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 08 07 Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

Tit. 113 01	Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen bis zu 10 000 DM im Einzelfall 200	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß in den neuen Bundesländern ehemals volkseigene Sportgeräte (u. a. auch Sportflugzeuge und Boote) unentgeltlich an zuständige Verbände und Vereine übereignet werden.	Tit. 113 01	Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen bis zu 10 000 DM im Einzelfall 600	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß in den neuen Bundesländern ehemals volkseigene Sportgeräte (u. a. auch Sportflugzeuge und Boote) unentgeltlich an zuständige Verbände und Vereine übereignet werden. Das Nähere wird durch Grundsätze des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.
Tit. 125 01	Einnahmen aus der Bewirtschaftung bundeseigener Forsten 50 000		Tit. 125 01	Einnahmen aus der Bewirtschaftung bundeseigener Forsten 49 540	
Tit. 132 01	Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 10 000 DM im Einzelfall und von Kraftfahrzeugen 100	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß in den neuen Bundesländern ehemals volkseigene Sportgeräte (u. a. auch Sportflugzeuge und Boote) unentgeltlich an zuständige Verbände und Vereine übereignet werden.	Tit. 132 01	Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 10 000 DM im Einzelfall und von Kraftfahrzeugen 600	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß in den neuen Bundesländern ehemals volkseigene Sportgeräte (u. a. auch Sportflugzeuge und Boote) unentgeltlich an zuständige Verbände und Vereine übereignet werden. Das Nähere wird durch Grundsätze des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.
Tit. 632 01	Verwaltungskostenerstattung an Länder 420 556		Tit. 632 01	Verwaltungskostenerstattung an Länder 402 556	
Tit. 711 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für das Allgemeine Grundvermögen 32 000		Tit. 711 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für das Allgemeine Grundvermögen 30 000	
Tgr. 01	Ausgaben für die bundeseigenen Forsten (100 032)		Tgr. 01	Ausgaben für die bundeseigenen Forsten (99 332)	
Tit. 426 12	Löhne der Forstarbeiter 63 932		Tit. 426 12	Löhne der Forstarbeiter 63 543	
Tit. 515 14	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bewirtschaftung der Forsten 1 886		Tit. 515 14	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bewirtschaftung der Forsten 1 859	
Tit. 532 12	Bewirtschaftung der Forsten 32 817		Tit. 532 12	Bewirtschaftung der Forsten 32 533	
Tgr. 02	Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens (633 548)		Tgr. 02	Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens (603 548)	
Tit. 519 22	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Allgemeinen Grundvermögens 250 000		Tit. 519 22	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Allgemeinen Grundvermögens 220 000	
Tit. 532 22	Entmunitionierung bundeseigener Liegenschaften		Tit. 532 22	Altlastenbeseitigungen	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Anlage zu Kap. 08 07

Tgr. 01	Einnahmen aus der Verwaltung des Finanzvermögens nach Artikel 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990	Tgr. 01	Einnahmen aus der Verwaltung des Finanzvermögens nach Artikel 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 BHO wird zugelassen, daß für Grundstücke, die sich in Treuhandverwaltung des Bundes befinden, die bei Kap. 08 07 Tit. 124 02 und 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerke — bei vorliegenden Voraussetzungen — entsprechend anwendbar sind.		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 BHO wird zugelassen, daß für Grundstücke, die sich in Treuhandverwaltung des Bundes befinden, die bei Kap. 08 07 Tit. 113 01 , 124 02, 131 01 und 132 01 ausgebrachten Haushaltsvermerke — bei vorliegenden Voraussetzungen — entsprechend anwendbar sind.
	Das Nähere wird durch Grundsätze des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.		Das Nähere wird durch Grundsätze des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.

Kap. 08 08 Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

Tit. 271 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 32 563	Tit. 271 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 33 563
-------------	---	-------------	--

Kap. 08 09 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Tit. 682 01	Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 320 000	Tit. 682 01	Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 310 000
-------------	--	-------------	---

Kap. 08 13 Bundesfinanzakademie

Tit. 513 22	Kosten der <i>Datenverarbeitung</i>	Tit. 513 22	Kosten der Datenfernübertragung
-------------	-------------------------------------	-------------	--

